

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 62 (1965)

Heft: 8

Artikel: Schweizerischer Fortbildungskurs für Rückerstattungsbeamte und
Rechnungsführer in Weggis

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch sind die Wunden nicht vernarbt, welche die Menschen eben noch einander und der Welt schlugen. Noch ist längst die Schuld nicht gesühnt, die sie sich aufgebürdet haben im furchtbarsten Morden, das jemals über die Erde gegangen ist, und schon stehen sie wieder da und dünken sich groß und wichtig, prahlen mit ihren «Wundern», ihren wirtschaftlichen und technischen – und beschielen einander argwöhnisch auf eventuelle Vorteile und Vorsprünge. Sie jagen vorwärts in unermüdlicher Geschäftigkeit, und wenn einmal einer innehält, sich besinnt und Halt gebieten will, wie der amerikanische Atomwissenschaftler Oppenheimer, der die Wasserstoffbombe nicht bauen wollte, so fallen sie über ihn her, beschuldigen ihn des Unverstandes für die Erfordernisse der neuen Zeit und bezeichnen ihn als schlechten Staatsbürger oder gar Feind des Vaterlandes. Sie merken gar nicht mehr, wie klein der ist, der nicht mehr die Größe einer solchen Haltung empfindet, da ein Mensch sich beugt vor der Stimme seines Gewissens, da er halt macht vor einem Heiligtum, das zu gefährden oder zu zerstören er nicht mehr wagt, für dessen Gefährdung er die Verantwortung nicht mehr auf sich nehmen kann. Wo ein Mensch demütig vor etwas steht, vor einer Schöpfung oder einem Geschöpf, wonach seine zerstörerische Hand er auszustrecken nicht mehr wagt, da wächst er empor zu seiner vollen Größe. Dieser Mensch weiß dann auch mit den großen Möglichkeiten der neuen Zeiten umzugehen, ohne größenwahnsinnig zu werden.

Die Möglichkeiten des Menschen sind ins Ungeahnte gewachsen. In einer solchen neuen Zeit wird jede Enge des Geistes zur tödlichen Gefahr. Der Mensch bedarf, um in seinen neuen Horizonten bestehen zu können, einer Größe und Weite des Denkens. Er bedarf eines Geistes, der ihn keinen einzigen Menschen gering schätzen läßt, der ihm die Bruderschaft aller Menschen eindrücklich werden läßt. Der Mensch muß herausgehoben werden aus der Enge seines Herzens und der Begrenztheit seiner Horizonte, damit er gewappnet ist, die neuen Kräfte und Künste zu meistern und aus ihnen nicht eine neue Zerstörung herzuleiten, sondern eine neue Welt zu bauen.

Peregrin

Schweizerischer Fortbildungskurs für Rückerstattungsbeamte und Rechnungsführer in Weggis

24./25. September 1965

veranstaltet durch die Schweizerische Armenpflegerkonferenz

Wir gestatten uns hiermit, zu einem Fortbildungskurs für Rückerstattungsbeamte und Rechnungsführer einzuladen. Der Kurs ist in erster Linie gedacht für hauptamtliche Rückerstattungsbeamte und andere Funktionäre größerer bis mittlerer Gemeinden, in deren Aufgabenkreis die Behandlung von Rückerstattungsfragen im Gebiete der Armenpflege fällt. Die Teilnehmerzahl ist auf 150 bis maximal 180 Funktionäre beschränkt. Sollte das Interesse am Kurs den vorgesehenen Rahmen wesentlich überschreiten, dann wird eine Wiederholung ins Auge gefaßt. Im übrigen freuen wir uns, daß es gelungen ist, wiederum prominente Referenten zu gewinnen.

PROGRAMM

Donnerstag, 23. September

20.06 Uhr Ankunft der Teilnehmer mit großer Tagungskarte aus Richtung Luzern mit Kursschiff, Abfahrt in Luzern um 19.15 Uhr. Bezug der Tagungskarten im Kursbüro Hotel «Post», Weggis (gegenüber der Dampfschiffstation). Anschließend Bezug der zugeteilten Hotels.

Freitag, 24. September

09.30 Uhr Ankunft der Teilnehmer in Weggis mit kleiner Tagungskarte aus Richtung Luzern mit Kursschiff, Luzern ab 08.40 Uhr. Bezug der Tagungskarte im Kursbüro Hotel «Post», Weggis (gegenüber Dampfschiffstation). Bezug der zugeteilten Hotels.

10.15 Uhr Kursbeginn im großen Saal des Hotels «Schweizerhof». Begrüßung durch Herrn Dr. *Max Kiener*, Präsident der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz.

10.30 bis 11.45 Uhr a) «Der Rückerstattungsbeamte als Organ der öffentlichen Fürsorge»
einführendes Referat durch Herrn Fürsprecher *Werner Thomet*, Vorsteher der Rechtsabteilung der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern.

b) «Die Rückerstattungspflicht im engern Sinne (des Unterstützten und seiner Erben) nach den kantonalen Fürsorgegesetzen.»
Referent: Herr Fürsprecher *Werner Thomet*, Bern.

12.00 Uhr Mittagessen in den zugeteilten Hotels.

14.00 bis 17.30 Uhr Gleichzeitige Referate in 3 Gruppen, mit zirkulierenden
sowie Samstag Referenten.

08.30 bis 10.00 Uhr Anschließend Diskussion.

Die Zuteilung der Teilnehmer an die einzelnen Kurslokale erfolgt mit der Tagungskarte.

Thema 1: Referent Herr *Charles Schmidt*, Chef des Rückerstattungsbüros der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern.

a) Die Unterhaltspflicht der Ehegatten (Art. 160 Abs. 2 und Art. 161 Abs. 2 ZGB).

b) Die Unterhaltspflicht der Eltern (Art. 272 ZGB).

c) Die Unterhaltspflicht der Adoptiveltern gegenüber dem Adoptivkind (Art. 268 ZGB).

d) Stiefeltern und Stiefkinderverhältnisse (Wechselwirkung der Art. 160 und 192 Abs. 2 sowie Art. 246 ZGB).

Thema 2: Referent Herr *Paul Schärer*, Chef des Rückerstattungsbüros der Allgemeinen Sozialhilfe Basel.

a) Die Unterhaltspflicht der außerehelichen Mutter und des außerehelichen Vaters, der das Kind zugesprochen erhalten oder mit Standesfolgen anerkannt hat (Art. 324 Abs. 2 und Art. 325 Abs. 2 ZGB) sowie die Alimentationspflicht des außerehelichen Vaters gegenüber seinem außerehelichen Kind, das weder von ihm anerkannt, noch mit Standesfolgen zugesprochen wurde (Art. 319 Abs. 1 ZGB).

b) Die Beitragspflicht des geschiedenen Ehegatten an die Unterhaltskosten der dem andern Elternteil zugesprochenen Kinder (Art. 156 Abs. 2 ZGB).

c) Mittel und Wege zur Eintreibung der Unterhaltsleistungen unter Hinweis auf die betriebsrechtlichen Maßnahmen, Strafantragstellung gemäß Art. 217 StGB bei böswilliger Vernachlässigung der Unterhaltspflichten.

Thema 3: Referent Herr Dr. *Karl Anderegg*, Chef der Rückerstattungsabteilung des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich.

Die Verwandtenunterstützungspflicht gemäß Art. 328/329 ZGB und ihre Geltendmachung.

Zeitplan der Gruppenarbeit

		Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Freitag	14.00–15.30 Uhr	Thema 1	Thema 2	Thema 3
	16.00–17.30 Uhr	Thema 2	Thema 3	Thema 1
Samstag	08.30–10.00 Uhr	Thema 3	Thema 1	Thema 2

19.00 Uhr Nachtessen in den zugeteilten Hotels.
Abend zur freien Verfügung.

Samstag, 25. September

Ab 07.15 Uhr Frühstück in den zugeteilten Hotels.

08.30 bis

10.00 Uhr Weiterführung der Gruppenarbeit.

Die Referenten sind bereit, in ihren Vorträgen Fragen von Kursteilnehmern zu beantworten. Es ist erwünscht, daß diese Fragen spätestens bis *10. September 1965* dem *Aktuarat*, Predigergasse 5, 3000 Bern 7, z. H. der Referenten schriftlich unterbreitet werden.

10.30 bis Zusammenfassung und Schlußfolgerungen.

11.30 Uhr Referent: Herr *Rudolf Mittner*, Fürsorgechef, Chur.

12.00 Uhr Mittagessen in den zugeteilten Hotels.

Abfahrt von Kursschiffen in Weggis Richtung Luzern:

Weggis ab 14.09	Luzern an 15.00 Uhr
Weggis ab 15.55	Luzern an 16.29

Kosten

Große Tagungskarte mit Übernachten am Donnerstag/Freitag und Freitag/Samstag, Frühstück, Mittagessen und Nachtessen am Freitag, Frühstück und Mittagessen am Samstag, inklusive Service, Taxen und Kursbeitrag Fr. 72.–.

Kleine Tagungskarte mit Übernachten Freitag/Samstag, Mittagessen und Nachtessen am Freitag, Frühstück und Mittagessen am Samstag, inklusive Service, Taxen und Kursbeitrag Fr. 63.–.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn *Joseph Huwiler*, Fürsorgesekretär beim Gemeinde- und Sanitätsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 15, 6002 Luzern, Telephon (041) 9 22 85.

Anmeldeschluß: 10. September 1965.

Bezug der Tagungskarten: Die Tageskarte wird gegen Barzahlung am Donnerstag abend bzw. Freitag morgen, jeweils nach Ankunft der Kursschiffe, im Kursbüro Hotel «Post», Weggis, abgegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Angehörige nach Weggis mitzunehmen und den Aufenthalt zu verlängern. Diesbezügliche Meldungen sind im voraus an den Quästor, Herrn Huwiler, erbeten.

Für die Ständige Kommission:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Dr. *Max Kiener*, Bern

Franz Rammelmeyer, Fürsprecher, Bern

Protokoll

der 58. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz vom 3. Juni 1965 in Engelberg

Über 600 Vertreter von Fürsorgebehörden und privaten Fürsorgeinstitutionen fanden sich im Kursaal zu Engelberg ein, um an der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz 1965 teilzunehmen. Der Präsident der Ständigen Kommission, Herr Dr. *Max Kiener*, kantonaler Fürsorgeinspektor, Bern, eröffnet die Sitzung und richtet die folgenden Begrüßungsworte an die Teilnehmer:

«Verehrte Damen und Herren!

Mit großer Freude darf ich Sie dieses Jahr zu unserer ordentlichen Versammlung willkommen heißen. Sie haben unserer Einladung in großer Zahl Folge geleistet, sind doch 665 Anmeldungen eingelangt. Ich danke Ihnen dafür. Wir freuen uns, wieder einmal in der Innerschweiz tagen zu dürfen, und ich danke